

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erschint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis durch die  
Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 Mk.;  
bei direkter Bestellung durch den Verleger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanhalten nehmten Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Stich-Zentralrat).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg. Familienanz. 15 Pfg.  
Vereinsanz. 10 Pfg. Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 22. Juni 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Offizielles Arbeiten. — 8. Dezembertag des Gewerkevereins der Deutschen Dichter und Dichter. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

### Offizielles Arbeiten.

Die von den Staats- oder Gemeindeverwaltungen im Auftrag gegebenen Arbeiten nennt man öffentliche Arbeiten. Der Staat und die Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in einer Volkswirtschaft. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, daß der Vergabe öffentlicher Arbeiten auch die Interessen der Arbeiter ausreichende Wahrung finden. Mit Rücksicht auf diesen Punkt ist eine Brüsseler Erklärung der Arbeitervereine über die Regelung der Arbeitsverhältnisse bei Vergabe öffentlicher Arbeiten, insbesondere in den deutschen Städten,\*) von großem Interesse. Die wichtige Arbeit erschien im 6. Band der Beiträge für Arbeitervereine. Ihr Hauptgegenstand ist die Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des Submissionswesens. Das Submissionswesen vermag je nach der Art seiner Regelung eine Verschlechterung oder eine Verbesserung der Arbeiterlage herbeizuführen. Darum ist es auch das ständige Bemühen der Arbeiter, dem Submissionswesen eine solche Gestalt zu geben, daß es im Sinne der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses wirken kann. Die Art, wie der Staat und die Gemeinden bei Vergabe ihrer Arbeiten auf das Arbeitsverhältnis Rücksicht nehmen, ist dabei nicht nur für die unmittelbar in Betracht kommenden Arbeiter von Bedeutung, sondern auch für die Privatanerkennung, die nicht umhin kann, sich zu einem gewissen Grade die Anschauungen, die für das Arbeitsverhältnis bei öffentlichen Arbeiten gelten, auch ihrerseits zu eigen zu machen.

Es liegt im Verborgenen liegt die Tendenz zum Druck auf das Arbeitsverhältnis. Der Gewinn des Unternehmers, der bei Vergabe öffentlicher Arbeiten den Zuschlag i. B. auf Grund des Mindestpreises erhält, wächst, je mehr es ihm gelingt, bei Ausführung der übernommenen Arbeiten die Selbstkosten herabzusetzen. Unter diesen Selbstkosten ist die Arbeit — Arbeitslohn — ein nicht unerheblicher Faktor. Die ökonomische Tendenz geht also dahin, die Möglichkeit der Herabsetzung der Selbstkosten auch auf Kosten der Arbeitsbedingungen zu auszunutzen, daß der Gewinn die mögliche Höhe erreicht. Verhütet wird diese Tendenz, wo für die Vergütung das Prinzip gilt, dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen.

Eine andere Frage ist es freilich, inwieweit diese ökonomische Tendenz im einzelnen zu Gunsten der Arbeit durchzuführen vermag. Die Organisation der Arbeiter, der Abschluß von Tarifverträgen und mancher andere haben hier Gegenwärtige geschaffen, die in Deutschland wenigstens ein sehr starkes Hindernis gegen die Ausnutzung der eben geschilderten Tendenz bedeuten. Außerdem ist man aber auch und zumal im Ausland bemüht gewesen, das Submissionswesen selbst so zu gestalten, daß die Gefahr des Druckes auf das Arbeitsverhältnis, die mit ihm verbunden ist, schon durch die Art der Vergabe beseitigt wird.

Die Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist ausgegangen von einer Sammlung des Materials der Submissionsbedingungen von 57 deutschen Stadtverwaltungen. Eine Prüfung des Materials ließ bald erkennen, daß das Vorgehen der Stadtverwaltungen fast beeinflusst ist von den Maßnahmen der Staatsbehörden und weiter wiederum, daß auf die von Landesbehörden gewählte Form der Regelung die Entwicklung der Frage im Ausland nicht ohne Einfluß geblieben ist.

\*) Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergabe öffentlicher Arbeiten, insbesondere in deutschen Städten. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeitervereine. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1907. Bd. 6. Beiträge für Arbeitervereine. Referent: Regierungsrat Dr. Eos.

Siehe auch Reichs-Arbeitsblatt I. Jahrgang Heft 1 S. 27, IV. Jahrgang Heft 8 S. 729.

Die ersten Anfänge eines Versuches, innerhalb des Submissionswesens Sicherungen dagegen zu schaffen, daß das Submissionswesen nicht zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führe, finden sich im Ausland, mit am frühesten in Großbritannien. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden hier sowohl von Arbeitern wie von Unternehmern Klagen erhoben, daß das Submissionswesen der Regierung stark zu der Entziehung und Verbreitung des Schwißsystems beitrage. Es schloß sich daran eine Agitation der Gewerkevereine, die darauf hingielte, die von den Arbeiterorganisationen aufgestellten Normallöhne auch für die Submissionsarbeiten zur Geltung zu bringen. Diese Bestrebungen blieben jedoch erfolglos, bis im Jahre 1888 und 1889 die vom Oberhaus eingesetzte Kommission ihre Untersuchung über das Schwißsystem anstellte. Die Auslagen, die vor dieser Kommission gemacht wurden, stimmten darin überein, daß das Submissionsverfahren der englischen Regierung wesentlich zur Entziehung und Verbreitung des Schwißsystems beigetragen habe und daß dadurch nicht nur die Arbeiter, sondern auch der Unternehmer und der Staat geschädigt seien.

Die Schwißkommission gab der Hoffnung Ausdruck, daß die öffentlichen Körperschaften alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen treffen werden, um gerechte und annehmbare Arbeitsbedingungen bei Vergabe öffentlicher Arbeiten zu sichern.

Die Londoner Schulbehörde war die erste öffentliche Körperschaft, die der Anregung nach im selben Jahre folgte, schon 1889 folgte der damals eingerichtete Straßensystem und 1891 nahm das Unterhaus, infolge der Aufklärungen, welche die Erhebung über das Schwißsystem hinsichtlich des Zusammenhangs dieses Systems mit dem Submissionswesen geliefert hatte, folgenden Beschluß, die sogenannte „fair wages“-Resolution, an:

„Das Haus hält es für seine Pflicht der Regierung, in allen Regierungsverträgen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Schäden zu treffen, die durch die Schwißkommission zulage gebildet wurden; Bedingungen sind in alle Regierungsverträge einzufügen, welche die Arbeitgeber und welche den Arbeitern einen Lohn sichern, der für tüchtige Arbeiter in den betreffenden Gewerben allgemein als normal anerkannt wird.“

Diesem Beschlusse haben die staatlichen Behörden Englands in der darauf folgenden Zeit das System ihrer Vergabe von Arbeiten angepaßt. Im gleichen Sinne sind die Ortsbehörden vorgegangen. In England und Wales haben 392 Ortsbehörden, in Schottland 53, in Irland 43 Ortsbehörden Bestimmungen über die bei Submissionsarbeiten zu zahlenden Löhne und über die Arbeitszeit erlassen. Was das englische Vorgehen charakterisiert, ist, daß entsprechend dem Sinne der fair wages-Klausel nicht die zu zahlenden Löhne von der vergebenden Behörde selbst festgelegt werden, daß auch nicht etwa unbedingt deren Erhöhung angestrebt wurde. Die Absicht ist nur, daß überhaupt dahin gewirkt werden soll, daß die Arbeitsbedingungen bei solchen Arbeiten angemessene sind, und der Lohn nicht unter das am Ort im Beruf übliche Niveau gedrückt werden soll. Deshalb richtet sich das Bestreben darauf, die „berufsmäßigen“, die Tariflöhne oder, wo Tarife fehlen, die Gewerkschaftslöhne als „Standardlöhne“ anzunehmen, und die Zahlung dieser Löhne auch für die öffentlichen Betriebe vorzuschreiben.

Eine ähnliche Entwicklung zu einer positiven Festlegung des Arbeitslohnes und des Lohnfußes innerhalb des Submissionswesens hat sich in den englischen Kolonien: in Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Dänemark, den Vereinigten Staaten vollzogen, in ersten Anfängen in der Schweiz. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es muß diesbezüglich auf die Veröffentlichung selbst verwiesen werden. Nur soviel mag gesagt sein, daß die Form des Vorgehens zum Teil eine andere ist. Insbesondere hat

man in einzelnen Ländern nicht wie in England sich darauf beschränkt, die Anwendung ortsüblicher, berufsmäßiger und Tariflöhne vorzuschreiben, sondern ist dazu übergegangen, die zu zahlenden Löhne selbst festzusetzen, allerdings zunächst im Anschluß an die ortsüblichen Löhne. Der Typ für die selbständige Festlegung der Löhne bildet der Staat Viktorie in Australien, wo die Löhne in einzelnen Gewerben von „minimum wage boards“ allgemein festgesetzt worden sind. Als Typ für die selbständige Festlegung unter genauer Anschluß an die ortsüblichen Löhne kann Canada gelten.

Jedenfalls acht der Gesamtanbruch einer Prüfung des ausländischen Zustandesmaterials dahin, daß man international es für angemessen erachtet hat, daß die Behörden, seien es staatliche, provinzielle oder kommunale, sich darum kümmern, unter welchen Arbeitsbedingungen die von ihnen zu vergebenden Arbeiten auszuführen werden. Es ist damit nicht gesagt, daß vor dieser Submissionspolitik und Arbeitergruppenpolitik der Behörden das Submissionswesen stets die Wirkung gehabt hat, die Löhne zu drücken, und daß ohne die Einführung solcher Bestimmungen die Arbeitsverhältnisse sich immer schlechter stellen würden. Man wollte aber die Möglichkeit ausschließen, daß angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen in solchen Fällen vorkommen. Ineffizient lassen sich, wie ausdrücklich betont werden muß, die volkswirtschaftlichen Wirkungen der weitergehenden Bestrebungen, insbesondere der selbständigen Festlegung von Minimallöhnen, auf das Handwerk und die Industrie noch nicht endgültig übersehen. Besonders trifft das zu von einer Submissionspolitik, welche die Löhne zum Teil über das bisher übliche Niveau zu heben sucht (Victoria).

In Deutschland hat sich, wie auch im Ausland, das Submissionswesen aus rein ökonomischen und fiskalischen Gesichtspunkten entwickelt. Die Geltendmachung von Gesichtspunkten des Handwerkers und Arbeiters innerhalb des Submissionswesens findet sich zum ersten Male in Preußen in der revidierten Submissionsordnung von 1885. Seither hat der Arbeiterschutz innerhalb des Submissionswesens weitere Ausbildung in Preußen erfahren, die sich allerdings mehr nach der Richtung der Ausdehnung des sanitären Schutzes und der Versicherung erstreckt, als in der Richtung der Sicherung einer Untergrenze des Lohnes und der Festlegung eines Höchstmaßes der Arbeitszeit. Weiter als in Preußen ist man in dieser Hinsicht in Süddeutschland gegangen, insbesondere in Württemberg, das mit seiner Bestimmung, wonach Angebote, die von Unternehmern ausgehen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit eingehalten wird oder die Löhne unter dem in dem Gewerbebezirk sonst üblichen Durchschnittslöhne erheblich zurückgehen“ und mit der Vorschrift, daß der Unternehmer an die von ihm angebotenen Arbeitslöhne und Arbeitszeit oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden ist, einen Weg eingeschlagen hat, der an das englische Vorbild erinnert.

Sind die Landesbehörden in Deutschland auf dem Wege der Schaffung besonderer Maßnahmen der Sicherung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des Submissionswesens bisher nur beschränkt vorgegangen, so sind die deutschen Stadtverwaltungen, und insbesondere wiederum die süddeutschen, in der gleichen Richtung zum Teil schon erheblich weitergegangen, am weitesten Straßburg i. E. und Wülflingen, welche die zu zahlenden Löhne selbst festsetzen. Eine ganze Reihe von Städten schließen die Firmen aus, die nicht die orts- und berufsmäßigen Löhne zahlen, so München, Augsburg, Fürt, Ludwigshafen, Karlsruhe, Pforzheim, Frankfurt. Ebenso beginnt das Prinzip, den Submittenten zu verpflichten, die im Gewerbe und für den Ort bestehenden Tarifgemeinschaften zu berücksichtigen, in einer Reihe von Städten sich durchzusetzen, so in München, Stuttgart, Ulm, Freiburg, Fürt, Etzhausen; zum Teil in Schwabenberg, Breslau, Köln, Mainz, Ludwigshafen. Die gleichen Bestrebungen, die im Ausland hervorge-

getreten sind, finden sich mithin auch in Deutschland, nur daß die Verträge hier noch nicht systematisch zusammengefaßt, wehr vereinigt und laßend sind.

Im amtlichen Reichs-Arbeitsblatt, dem wir diese Ausführungen entnehmen, wird zum Schluß ganz mit Recht bemerkt:

„Wie gezeigt, ist das Ausland in dieser Beziehung voranzugehen, in Deutschland sind die Landesregierungen vorwiegend die Stadterwaltungen zwar beteiligt, aber bereits energischer auf diesem Wege voranzugehen, und es besteht die unvermeidbare Forderung, auf dem bisher beschrittenen Wege weiter vorzugehen. Der weitere Ausbau der Tarifverträge, der in den letzten Jahren in großem Umfang erfolgt ist, wird dazu beitragen, das Bestehen der Verwaltungen auf diesem Gebiete zu erleichtern und die Möglichkeit eines Drucks auf die Arbeitsbedingungen von Seiten des Submissionsverfahrens auszuhalten, ohne daß, wie die Untersuchung gezeigt hat, dadurch eine nennenswerte Belastung der Verwaltungen, noch eine erhebliche Verschönerung für die Unternehmer sich daraus ergeben dürfte.“

Es mag hier daran erinnert werden, daß unser Kollege Goldschmidt schon vor Jahren in der Berliner Stadterordnetenversammlung den Antrag einbrachte, es möge in die Submissionsbedingungen für städtische Arbeiten die Bestimmung aufgenommen werden, daß die für die Stadt beschäftigten Unternehmer verpflichtet werden, die in der Branche üblichen oder zwischen Unternehmern und Arbeitern in Tarifverträgen vereinbarten Löhne zu zahlen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Mehrheit der Meinung war, es dürfe eine städtische Verwaltung nicht in die Arbeitsbedingungen der Privatbetriebe eingreifen. Die Erlangung ausreichender Löhne sei eine Sache der Organisationen. Auch im Preussischen Abgeordnetenhaus hat der freisinnige Abg. Rosenow einen ähnlichen Antrag eingebracht, der aber auch dort abgelehnt wurde.

Die dankenswerte Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird hiesentlich auch an den genannten Stellen das Verdienst für die Einfügung einer Lohnklausel in die Submissionsbedingungen vertieft helfen. An Anregungen hierzu soll es nicht sein.“

### 8. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Töpfer und Ziegler.

(Schluß.)  
Eine längere Zeit nahm die Beratung über das Unterstützungsreglement in Anspruch, das auf Antrag des Generalrats ebenfalls eine Umformung erhalten soll. Nachdem eine Beitragsberhöhung beschlossen wurde, ist auch eine Erweiterung der Streik- und Wahrgelungsunterstützung eingeführt worden, und zwar beträgt diese Unterstützung nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft entsprechend den Staffelnbeiträgen 7,50 Mk., 9,00 Mk. bzw. 10,50 Mk. Sie erhöht sich nach einjähriger Mitgliedschaft auf 9,00 Mk., 10,50 Mk. bzw. 12,00 Mk. Außerdem soll diese Unterstützung bereits vom 4. Tage nach der Arbeitsniederlegung ab gezahlt werden, hat wie bisher vom 7. Tage ab. Für die wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit gemäßigten Ausschussmitglieder, Agitationsleiter u. wird die Unterstützung auf 10,50 Mk., 12,00 Mk. bzw. 15,00 Mk. erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt in der bisherigen Höhe mit 6,00 Mk., 7,50 Mk. bzw. 9,00 Mk. bestehen, unter Herabsetzung der Karenzzeit von 2 Jahren auf 1 Jahr. Die Ueberstufungsunterstützung wird nach der Vorlage des Generalrats beschlossen. Angenommen wird auch ein vom Generalrat vorgeschlagenes Streitreglement.

Der Nevers wurde durch eine Erklärung ersetzt, wodurch der Eintrittende anerkannt, daß er den Inhalt des Statuts kennt und sich diesem und den Beschlüssen der Generalversammlungen unterwirft.  
Nach eingehender Debatte wurde weiter beschlossen, den Posten des Generalsekretärs mit einem festangestellten Beamten zu besetzen. Die Geschäfte des Hauptkassierers sollen auch ferner im Nebenamt geführt werden.

Eine ebenfalls eingehende Beratung zeitigt die Frage der Beschaffung eines eigenen Organs, deren Resultat darin besteht, daß vom 1. Januar 1908 ab ein 14tägig einmal erscheinendes Organ unter dem Titel „Der deutsche Töpfer“ eingeführt werden soll.

Der Vorort des Gewerkevereins wird in Dittersfeld belassen.

Die Wahlen zum Generalrat ergeben folgendes Resultat: Müller, 1. Vorsitzender; Wiebich, Stellvertreter; Schröder, Hauptkassierer; Lange, Generalsekretär; Betsel, Kontrollkass.; Scholz und Oppendorf als Beisitzer. Als auswärtige Generalratsmitglieder werden gewählt: Rausch-Waldenburg, Gröndel-Danzig und Pohl-Beiten und als Generalsekretäre: Quilitzsch, Hönike und Stöckh. Zum Verbandsstabsabgeordneten wird Lange - Dittersfeld wiedergewählt, ebenso Barthel - Berlin als Vertreter des Gewerkevereins im Zentralrat.

Die nächste Generalversammlung des Gewerkevereins soll 1910 in Dittersfeld stattfinden.  
Als Agitationsleiter wurden gewählt: Ribbus-Spretan, Rausch-Waldenburg, Braun-Waldenburg,

Eparmann-Granau und Gröndel-Danzig. Zur Festsetzung des Kontrastes für den neu angefertigten Beamten wurde eine Kommission gewählt und hierauf der Delegiertentag vertagt, worauf die Verhandlungen der Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse begannen. In dieser erstattete der Hauptkassierer Schröder den Kassierbericht, der erkennen läßt, daß die Ausgaben der Kasse fortwährend steigen. Der gesetzlich vorgeschriebene Mejerfonds ist bis jetzt noch in voller Höhe vorhanden. Die Kasse besitzt für die Krankenversicherung 33 692,34 Mk. Barvermögen und für die Begräbnisversicherung 33 361,28 Mk., zusammen also 67 053,62 Mk. Auf Antrag der Hauptrevisoren erteilte die Generalversammlung dem Hauptkassierer Deharge.

Um den andauernd steigenden Ausgaben rechtzeitig zu begegnen und einer Verminderung des Mejerfonds vorzubeugen, sind die Wochenbeiträge zur Krankenkasse um 3 Pfg. erhöht worden. Nach Schluß der Krankenkassengeneralversammlung wurden die verhandelten Verhandlungen des Delegiertentages wieder aufgenommen und der von der Kommission ausgearbeitete Kontrast angenommen. Nach den üblichen Abschließworten wurde der Delegiertentag nachmittags 2 Uhr geschlossen. G. H.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, 21. Juni 1907.

**Gewerkevereine und Politik.** Der „Wahlverein der Liberalen“ (Freisinnige Vereinigung) versendet an die Redaktionen der Gewerkevereinsblätter und wohl auch an die Ortsvereine eine Flugchrift: „An die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine“, in welcher auf den Beschluß des Verbandstages, der die Mitglieder auffordert, auch ihre politischen Bürgerpflichten zu erfüllen und in die ihren Anschauungen entsprechenden Wahlvereine einzutreten, hingewiesen wird, um daran die Aufforderung zu knüpfen, in die Freisinnige Vereinigung einzutreten.

Es ist selbstverständlich das gute Recht aller Parteien, sich mit ihren Druckschriften an die ihnen zugänglichen Adressen zu wenden. Dies Recht hat daher auch die Freisinnige Vereinigung. Wir müssen es aber ernstlich verbiten, daß diese Druckschriften so abgesetzt werden, als ob sie von den Gewerkevereinen selbst ausgingen. Weder die Verbandsleitung noch irgend eine Leitung eines einzelnen Gewerkevereins haben mit der Flugchrift der genannten Partei irgend etwas zu tun.

Wir haben den dringenden Wunsch, daß alle Gewerkevereine sich politisch betätigen, wir lehnen es aber mit aller Entschiedenheit ab, aus den Gewerkevereinen Rekrutenschulen für irgend eine politische Partei machen zu lassen.

Unsere Freiheit und Unabhängigkeit darf nicht angetastet werden! Wir sind eine neutrale Organisation für wirtschaftliche Zwecke, und das wollen wir bleiben! Wir weisen daher jeden Versuch, unseren Gewerkevereinen irgend eine bestimmte Partei aufzutrotzen zu lassen, energig zurück.

Wenn eine hitzerige Partei, zumal eine, die von sich glaubt behaupten zu können, daß gerade sie „am meisten und ausgeprägtesten“ die Bedingungen erfüllt, die wir als Gewerkevereiner zu stellen berechtigt sind, unsere Sache fördern will, dann soll sie sich halten, den Parteifreien in die Gewerkevereine zu tragen. Damit wäre unserer Sache ein schlechter Dienst erwiesen.

Die Zentrumspresse liebt es sehr, uns anzugreifen. Was Eingeweihte von dem „Sokalrat“ dieser Presse halten, das sagt uns der unter dem Namen „Pilatus“ bekannte Schriftsteller Viktor Raumann in einer kürzlich veröffentlichten Broschüre. Einige wenige große Blätter, wie die „Allnische Volkszeitung“ und die „Germania“ ausgenommen, die sich auch an der Gezei gegen die Gewerkevereine nicht beteiligen, ist die Zentrumspresse durchweg rückständig. Das harte Urteil des „Pilatus“ wird ausdrücklich bestätigt sowohl von der „Alln. Volkszeitung“ wie von der „Germania“. So schreibt das Berliner Zentrumsblatt in einer Rezension dieser Studie über die katholische Presse:

„Die abfälligen Urteile Raumanns über den übermächtig reichlichen Sokalrat in den meisten katholischen Blättern, über die allen umfangreichen Beretinschriften, über die Unhängigkeit von den „Korrespondenzen“, über den mangelhaften Nachrichten dienst, über die unzureichenden Informationen der Auslandskorrespondenten, über die verarmten Parlamentarierberichte, über den rückwärtigen Wesensart, über die unentwerfliche Beizetigkeit oder polternden Zeitartikeln, über das unerläßlich langweilige Sentiment, über die einseitige und von keinem Sachverstandswissenschaftlichen Kenntnis getriebene Kritik des Theaters, der schaffenden und darstellenden Künste, über die pauvre äußere Ausstattung, über das dürftige Gouache der Redakteure und Mitarbeiter — alle diesen harten Urteilen — es klingt ganz ermahlich — sind in der Hauptsache zutreffend.“

Es ist für unsere Gewerkevereiner von Interesse, diese Kritik zur Kenntnis zu nehmen. Folgt uns

wieder so ein Zentrumsblatt mit einem „stiefbeinigen“ oder „polternden Zeitartikel“ in die Parade, oder greift es uns in seinen „umfangreichen Beretinschriften“ auf Grund „unzureichender Informationen“ an, dann muß ihm das, was „Pilatus“ sagte und die vornehmen katholischen Blätter ausdrücklich bekräftigen, links und rechts um die Ohren geschlagen werden.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats von Berlin beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 19. Juni mit einem Antrage des Ausschusses des Kaufmannsgerichts, bei den Kleinhändlern Erhebungen darüber anzustellen, ob sie mit einer Beschränkung der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen auf die Stunden bis 10 Uhr vormittags unter Fortfall der Stunden von 12—2 Uhr nachmittags einverstanden sind. Die Gewerbe-Deputation stimmte dem Verlangen, die bezüglichen Erhebungen anzustellen, zu. Die Erhebungen hätten sich aber nicht nur auf die Kleinhändler, sondern auf die offenen Verkaufsstellen überhaupt, zu erstrecken. Die Schwierigkeiten einer Erhebung dieser Art in der großen Stadt Berlin würden natürlich nicht verkannt.

Unser Kollege Karl Goldschmidt empfahl, auch die Organisationen der Handlungsgehilfen auf dieser Arbeit mit heranzuziehen. Um die Vorfrage, in welcher Weise die Erhebungen vorzunehmen sind, zu prüfen, wurde eine Kommission eingeseht, in welche gewählt wurden die Stadträte Fischer, Wab und Dr. Weigert und die Mitglieder der Gewerbe-Deputation, Stadterordnete bzw. Bürgerdeputierte Borgmann, Deutsch, Fürkämpf, Goldschmidt, Pflüsch und Langauer.

Ein weiterer Beschluß von größerem Interesse betraf das Verlangen des Gehilfenausschusses der Berliner Tapeziererinnung, die durch die Zünfte über die Gehilfen verhängte Aussperrung aufzuheben. Obgleich das Verlangen materiell inzwischen gegenstandslos geworden war, weil die Aussperrung bereits aufgehoben wurde durch eine Verständigung zwischen Gehilfen und Meistern, entschied die Gewerbe-Deputation die prinzipielle Frage, ob eine Zwangsinnung als eine öffentlich rechtliche Institution bejaht sei, eine Aussperrung vorzunehmen und ihre Mitglieder zwingen dürfe, sich der Anordnung zu unterwerfen. Es wurde einstimmig anerkannt, ohne auf die Frage einzugehen, wer in dem materiellen Streit recht gehabt habe, daß Zwangsinnungen ein Recht, Aussperrungen zu beschließen, nicht hätten.

Die Gewerbe-Deputation ist die Aufsichtsbehörde über die Innungen. Der Beschluß hat mithin eine große rechtliche Bedeutung.

Die in Leipzig, Weststr. 9, erscheinende illustrierte Zeitschrift „Welt und Sans“, Heft 37, das loeben erschienen ist, bringt ein wohlgetroffenes Bildnis von der Einweihungsfeier der Edenkloster für Dr. Max Firsch im Hofe unseres Verbandshauses. Das auch in seinen übrigen Illustrationen recht interessante Heft kostet im Einzelkauf nur 20 Pfg. und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. In dem beigelegten Lert ist die Mitgliederzahl durch Verstellung einer Ziffer falsch, d. h. zu niedrig angegeben, was wir hier berichtigten möchten.

Wit zwei Monaten Gehalts aus dem Bergmann Gustav Leese aus Durchholz bei Herbede in Westf. den von ihm gegen anderdenkende Kameraden verübten Terrorismus büssen. Dieser sozialdemokratische Fanatiker drohte jedem Bergmann mit den schlimmsten Dingen, der sich weigerte, dem alten Bergarbeiterverband beizutreten.  
Auf diese Weise war seine Agitation sehr erfolgreich.

**Arbeiterbewegung.** Der Streik der Metallarbeiter in der Nähmaschinenfabrik und Eisenfabrik-Alt-Gesellschaft von Eridel & Raumann in Dresden ist beendet, ohne daß es leider gelungen ist, für die Arbeiter Erfolge zu erzielen. — In einem Konflikt ist es in der Motorfahrzeugfabrik von Heine & Weiß in Augsburg-Überhausen gekommen. Weil der Metallarbeiterverband eine über die Firma verhängte Sperre nicht aufheben wollte, wurden sämtliche Arbeiter entlassen. — In Schweiningen hat der Arbeitgeberverband der Nähnindustrie aus 500 Arbeiter, meistens der Metallbranche angehörig, ausgesperrt. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen, die in der Hauptsache neben einer Lohnerhöhung auf die Verkürzung der Arbeitszeit hingingen, sind, nachdem alle gültigen Mittel bereits angewandt waren, die Maschinenisten und Heizer der Schlepp-, Güter- und Dampferboote des ganzen Rheinstroms in den Ausland getreten. Es handelt sich dabei um rund 1200 Arbeiter. — In Wilhelmshaven - Bant wird wegen Tarifstreitigkeiten die Gasarbeiter ausgesperrt worden. — Im Berliner Dachdeckergewerbe ist nun endgültig der Friede eingeleitet, nachdem die in einem Betriebe von neuem ausgebrochenen Differenzen durch eine Aussprache vor dem Gewerbegericht beseitigt worden



find. — Da ihr Tarifvertrag am 1. September abläuft, haben die Warmorfeinnehmer und Schleifer in Berlin einen neuen Vertrag ausgearbeitet, der den Arbeitern in diesen Tagen unterbreitet werden soll. In dem neuen Tarif wird außer der Einführung des 8-Stundentages ein Stundenlohn von 85 Pfg. für die Steinmetzen von und 70 Pfg. für die Schleifer verlangt. — In der Maßfinesfabrik von Flor in Berlin haben die Schloffer und Bohrer wegen Lohnabzüge die Arbeit eingestellt. In Lodz (Ruffisch-Polen) sind die Fabrikarbeiter in den Generalstreik eingetreten.

Gegen 142 Hamburger Schauerleute, die den 1. Mai gefeiert hatten, war die Hamburg-Amerika-Linie bei dem Gewerbegericht klagbar geworden. Da es der Klägerin „nur auf das Prinzip ankam“, hatte sie die Klagesumme von 80 auf 18 M. Schabenertrag gegen jeden der 142 Angeklagte ermäßigt. Das Gewerbegericht gab der Klägerin Recht und sprach die Verurteilung der Schauerleute aus, die durch das Verbleiben von der Arbeit, um den 1. Mai zu feiern, vertragsbrüchig geworden seien. Auch die 3. Zivilkammer des Hamburger Landgerichts ist dieser Verurteilung jetzt beigetreten. Die beklagten Arbeiter hatten den Einwand erhoben, daß sie bereits 22 Stunden hintereinander gearbeitet hätten und nicht mehr in der Lage gewesen seien, die Arbeit fortzusetzen. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten, weil die Beklagten nicht aus diesem Grunde, sondern lediglich zu dem Zweck der Beteiligung an der Meifester die Weitrarbeit derweilig hätten.“

Arbeitslohn vor 100 Jahren. In dem von und schon beschriebenen Buche von Josef Bur, „Eine Volkswirtschaft des Talents“, werden auch die Löhne im Mittelalter beschrieben. Ums Jahr 1400 erhielt ein gewöhnlicher Tagelöhner 6 bis 8 Groschen Wochenlohn. Nach dem damaligen Geldwert lofet ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schafe 2 Groschen; der Wochenlohn entsprach daher einem heutigen Geldwert von 30 M. Für die Lohnbezüge der damaligen Handwerkerseelen (siehe z. B. die schiffliche Bundesordnung) ist: „Für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich neun neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen. Den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahl nur vier Effen, an einem Feiertage eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch isst, eine Suppe, ein Effen kräuter und dörre Fische, zwei Jugemleib; so man fasten mußte, fünf Effen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Jugemleib und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlichen Lohn gegeben werden; so solle man dem „Polier“ über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.“ Da außer den streng geistlichen Sonn- und Feiertagen auch der Montag als sogenannter „blauer Montag“ von den Vessalen als freier Tag zur Beförderung ihrer eigenen Angelegenheiten beansprucht wurde, so ergab sich pro Woche eine bloß vierstündige Arbeitszeit, die auch an diesen Tagen geregelt war. Zur weiteren Verurteilung der Lohnhöhe mag der Preiswert eines ganzen Scheffels Korn dienen, der nur 6 Groschen 4 Pfennig kostete. Güte und Preis der Lebensmittel standen unter Stadtaufsicht. Gewischt, Preis, Qualität waren, bei sonstiger strenger Strafe, genau vorgeschrieben. Besonders Gewicht legten die Genossenschaften auf die Qualität der Erzeugnisse in Material und Ausführung. „Den Meistern, die unerschlich in Handel und Arbeit waren, wurde das Recht des Handwertbetriebs genommen und die Ware selbst verbrannt.“

### Gewervereins-Zeil.

Wissenschaften. Den Bemühungen zweier hiesiger jungen Kaufleute, Weinstock und Sabus, war es gelungen, die Begründung eines Ortsvereins der Kaufleute vorzubereiten. Die von ca. 100 Personen besetzte Versammlung brachte eine stattliche Anzahl Aufnahmen, so daß wir zur Konstituierung des Ortsvereins schreiten konnten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Josef Sabus gewählt. Ein aus Anlaß der Gründung stattgefundenen Amens hielt die Anwesenden bis in die frühe Morgenstunde in fröhlicher Stimmung festhalten. Allen denen, die sich um die Gründung des hiesigen Ortsvereins verdient gemacht haben, besonders Kollegen Gustav Kahn aus Straßfurt, der durch seine Worte die Anwesenden zu überzeugen verstand, an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank. B. Marcus, Schriftführer.

Wagen. (D. B. der Tischler.) Auf dem Wege der Verhandlungen ist es den Kollegen in der hiesigen Waggonfabrik gelungen, eine Lohnerhöhung zu erreichen. In mehrfachen Verhandlungen waren die Kollegen zu dem Beschluß gekommen, um eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 bis 7 Pfg. bei der Direktion vorzuschlagen zu werden. Die Verhandlungen mit dieser hatten aber keinen zufriedenstellenden Erfolg. In einer aus diesem Grunde einberufenen Versammlung sämtlicher in dem Betriebe beschäftigten Kollegen nahmen auch die Organisationsleiter, von uns Kollege Kerner-Schmitt teil. Letztere traten von härteren Maßnahmen ab, da die gesamte Lage der Zeit keine günstige sei und

empfohlen bringend, eine Herabminderung zu suchen. Eine weitere Verhandlung mit der Direktion ebnete denn auch damit, daß es möglich war, eine Erhöhung des Stundenlohns um 2 und 8 Pfg. zu erreichen. Wenn die Kollegen mit diesen Zugeständnissen auch nicht ganz zufrieden sind, so wollen sich dieselben doch damit begnügen und hoffen, bei günstiger Geschäftslage eine weitere Erhöhung zu erreichen.

Berlin. Zur Lohnbewegung in der Herrenkonfektion. Die vereinigten Berliner Ortsvereine der Schneider (S.-D.) hielten am 15. Juni im Verbandshaus der Gewervereine, Greifswalderstr. 221, eine förmliche Mitgliederversammlung ab, in welcher über die Lohnbewegung und über die Haltung des sogenannten „freien“ Verbandes gegenüber dem Gewerbeverein verhandelt wurde. Der Referent Kollege Bartels teilt mit, daß sich der Gewerbeverein wiederholt sowohl an die Illiale Berlin als auch an den Vorstand des Verbandes gewandt habe, behufs gemeinsamer Zusammenkünfte. Als Vorbedingung habe man nichts weiter verlangt, als die Teilnahme für zwei Gewervereinsmitglieder in der Lohnkommission. Die Illiale habe gar nicht, der Vorstand in ablehnendem Sinne geantwortet. Der Bericht wurde von den Anwesenden mit großem Unwillen aufgenommen. Alle Redner waren darin einig, daß man sich bereitwillig nicht hüten lassen dürfe, daß unter solchen Umständen an eine Unterfertigung der Verbände nicht zu denken sei. Hier müsse mal halt gemacht werden. Nach eingehender Erörterung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung der vereinigten Berliner Ortsvereine des Gewerbevereins der Schneider nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Stellung der Illiale der Schneiderverbände es nicht mal für nötig erachtet hat, auf unser Schreiben betreffend Zusammenkünfte eine Antwort zu erteilen. Die Versammlung nimmt ferner Kenntnis von dem im ablehnendem Sinne gehaltenen Schreiben des Hauptverbandes des Verbandes der Schneider, und sieht sich daher zu dem Beschluß gezwungen, während dieser Lohnbewegung selbständige Entschlüsse zu treffen.“

Der hiesigen Angelegenheit lagte am Sonntag, 16. Juni, eine öffentliche Versammlung des sogenannten „freien“ Verbandes der Schneider unter Vorsitz des Herrn Währ in den Ruffischen in der Kaiser Wilhelmstraße. Der Referent Herr Ranz sprach über Art und Glied der Konfektions-schneider. Er bezog sich auf den Arbeitgeberverband gerichtete Schreiben, auf welches derselbe gar nicht geantwortet habe. Auf ein zweites Schreiben der Unternehmer als höchst unangenehm. Er mahnt zur Einigkeit, dann werde sich das Verhalten der Herren schon ändern. In demselben Sinne sprach auch der Vorsitzende Herr

Waldmann kam unser Agitationsleiter Paul Krüger zum Wort. Auch er hob das große Glied der Konfektions-schneider hervor. Als Sohn eines Konfektions-schneiders habe er schon als Kind Gelegenheit gehabt, die Not und das Elend dieser Arbeiterklasse kennen zu lernen. Durch einiges Zusammenhalten dürfte auch ihnen etwas zu erzielen sein. Aber hier ist es gerade die Stellung des Verbandes, welche die Unmöglichkeit in die Reihen der Kollegen hineintrage. Der Gewerbeverein habe sich zweimal an den Verband gewandt zum Zweck eines gemeinsamen Zusammengehens. Seitens der Berliner Illiale sei gar keine Antwort eingelaufen, der Hauptverband aber habe in ablehnendem Sinne geantwortet. Sei ihnen die Handlungsweise der Arbeitgeber dem Verband gegenüber zu beklagen, so traffe diese aber noch weit mehr zu auf das Verhalten des Verbandes dem Gewerbeverein gegenüber. Die Ausführungen unseres Redners wurden oft durch große Unruhe unterbrochen. Die große Mehrheit aber gab ihre Zustimmung mit feinen Ausführungen über das Verhalten des Verbandes. Dies geschah auch als der Vorsitzende denselben Redner dadurch zu veranlassen suchte, daß er Schluß der Diskussion eintreten lassen wollte. Die Mehrheit beschloß, es soll weiter verhandelt werden. Als dann Herr Ranz eine Unangenehmheit nach der anderen anführte, und sich unser Kollege Krüger nur zur kurzen Erwiderung das Wort erbat, wurde ihm vom Vorsitzenden einfach das Wort abgenommen mit der Bemerkung: Der Gewerbeverein könne sich in eine eigene Versammlung einberufen, ob die Verbände hinkommen werden, wisse man noch nicht.

Zum Schluß kam noch eine Resolution zur Annahme (auch die Gewervereiner stimmten dafür), in welcher die Arbeitgeber noch einmal aufgefordert werden, innerhalb 14 Tagen sich über die Bewilligung der gestellten Forderungen zu äußern. Sollte dies nicht oder in ablehnendem Sinne geschehen, so soll, bevor etwas anderes geschieht, das Einigungsamt des Gewerbegerichts angreifen werden. Carl Schille, Schriftführer.

Demmin. Unseren Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist es gelungen, einen Arbeitsvertrag folgenden Wortlaut abzuschließen:

Artikel der Friedrichshütte, Dr. Schenemann, Eisen- und Maschinenfabrik, Demmin, einerseits, und dem Gewerbeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) andererseits, wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1. a) Es erfolgt eine Arbeits- und Lohnerhöhung um ca. 10 pGt., und zwar bei der Arbeitsaufnahme am 17. Juni 1907, entsprechend der am 11. Juni 1907 ausgetretenen Gehaltssteigerung;
- b) am 17. Juni 1908 tritt eine weitere Erhöhung um 2 pGt. ein;
- c) am 17. Juni 1909 werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen um 3 pGt. erhöht.
- 2. Es wird eine Abfertigung, welche alle Preise enthält, von einem Erhöhungstermin zum anderen eingeführt und an einer für die Arbeiter leicht zugänglichen Stelle aufgehängt.

- 3. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden.
- 4. Ausfluß ohne Verschulden der Former wird voll ausbezahlt.
- 5. Es wird für erforderliche Werkzeuge und Geräte vollständig gesorgt.
- 6. Krankengeldungen wegen Durchführung dieses Vertrages werden nicht vorgenommen.
- 7. Dieser Vertrag hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 17. Juni 1910; wird derselbe nicht 8 Monate vor Ablauf von einem der Vertragschließenden gekündigt, so läuft derselbe auf 1 Jahr weiter.
- 8. Die Inhaber der „Friedrichshütte“ verpflichten sich, für die Jenehaltung des Vertrages einzustreiten.
- 9. Der Gewerbeverein verpflichtet sich, seinen Mitgliedern keine Unterstützung zu zahlen, falls diese vertragsbrüchig werden sollten.

Es folgen hier die beiderseitigen Unterschriften.

Duisburg. Eine öffentliche 8 Uhr-Abend-schluß-Versammlung veranstaltete unser D.-B. der Deutschen Kaufleute am 8. Mai. Die Versammlung war von zahlreichem weiblichen und männlichen Angehörigen besucht, während die Prinzipalität diesmal nur durch einige wenige Herren vertreten war. Bekanntlich ist die 8 Uhr-Bewegung in Duisburg, nachdem sie im vorigen Jahre so vielerorts eingestürzt ist, auf einem neuen Punkte angelangt. Sie wieder zu beleben, war die Aufgabe unseres Ortsvereins, der erst vor einem halben Jahre gegründet, doch schon eine stattliche Mitgliederzahl aufweist. Als Referent über das Thema war Kollege Fortschardt-Berlin gewonnen worden. Der Vorsitzende, Herr Cuntz, eröffnete die Versammlung mit der üblichen Begrüßung, worauf der Referent das Wort ergriff. In mehr als 1 1/2 stündigen, klaren und maßvollen Ausführungen entwarf er ein Bild von dem Stande der Bewegung, das er mit geschichtlichen Reminiscenzen verlor. Er wog alle Argumente für und gegen den 8 Uhr-Abend-schluß ab und erläuterte sich dahin, daß seine Einführung aus idealen wie aus wirtschaftlichen Gründen für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber eine Wohltat sein werde. Als Beweis dafür, daß der frühere Abend-schluß dem Kaufmann nur Vorteile bringe, führte er das Beispiel Hannover an, wo der Magistrat nach Einführung des 8 Uhr-Abend-schlusses 20 000 M. weniger für Arbeiterverordnungen eingenommen habe als im vorhergehenden Jahre des 9 Uhr-Schlusses. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in die Kassen für den 8 Uhr-Abend-schluß einzutreten, beendete der Referent seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion trat unser Ortsverbandskollege, Arbeitervereins-Mitglied, sehr energisch für den Referenten ein. Er versicherte, daß die organisierte Arbeiterschaft, insbesondere die Gewervereiner, die Handlungsgestellten in ihrem Kampfe um den 8 Uhr-Abend-schluß vollständig unterstützen werde, und forderte zur Organisation auf. Herr Buchhändler Leo Cremer sprach volle Zustimmung zu dem Standpunkte des Referenten aus und teilte mit, daß ein großer Teil der hiesigen Buchhändler und Papierwarengeschäfte den 8 Uhr-Schluß freiwillig schon durchgeführt habe. Die Versammlung einigte sich auf die Wahl eines aus Prinzipal und Angehörigen bestehenden Ausschusses zur weiteren Förderung der Sache.

Wetzlar. In Nr. 24 der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ befindet sich unter Rubrik: Lohnbewegungen ein Bericht über den Streik bei der Firma Dölar Hühner in Taubau, der aber mit dem wirtlichen Sachverhalt in keinem Widerspruch steht. Wer hat denn eigentlich vor dem Streik gesprochen? Was ist den Arbeitern vorher bemerkt worden? Die in der Arbeitsordnung vorgesehene 10 stündige Arbeitszeit mußte von den Arbeitern durch strikte Verweigerung der Überstunden erzwungen werden, weil die Firma die 6 Pfg. Zuschlag pro Stunde, welche in der Arbeitsordnung stehen, nicht bezahlen wollte. Vielleicht läßt sich die „Arbeiter-Zeitung“ ein Exemplar solcher Arbeitsordnung schicken, wenn noch eins vorhanden ist, was ich allerdings bezweifle, denn im ganzen Wetzlar-Betrieb ist nur ein Former im glücklichen Besitze eines derartigen Urkunds. Ob man nach alledem noch von Wetzlar schreiben kann?

Dölar Hühner, Bezirksleiter. Der Ortsverband Kattowitz und Umgegend, dem 18 Ortsvereine (10 Maschinenbauer, 3 Kaufleute, je 1 Bergarbeiter, Tischler, Schneider und Tischler) angeschlossen sind, zusammen ca. 1400 Mitglieder, hatte Sonntag, 9. Juni, in Kattowitz eine Versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Gröbe, referierte in 1 1/2 stündiger Rede über den hauptächlichsten Punkt der Verhandlung herausnahm und über das Schicksal der Kantowitzer berichtete. Mit besonderer Berne betonte Redner, wie ungerührt die Angriffe auf den Kollegen Selbstschutz gewesen seien, und gab seine vollen Verurteilung aus, daß unser vereinteter „Gewervereins“-Schlichter zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt worden sei, behauptete zugleich, daß man das Gefühl so niedrig normiert habe. Die Fassung des neuen Programms mit dem ferneren Schicksal des Gewerbevereins als solchen an dem neutralen Standpunkt und dem Hinweis, daß sich die Gewervereiner politisch denjenigen bürgerlichen, freistellungs-vollständigen Parteien anschließen sollen, die für die Forderungen der hiesigen Kantowitzer Gewervereiner einzutreten gewillt seien, mußte als glückliche Lösung der ausgebeuteten Diskussion bezeichnet werden. Redner referierte sich dahin: Parteiarbeit ist in Berlin vollführt worden, aber stetig habe man gefordert, das umfangreiche Material zu bewältigen. Wohl seien die Demütler mitunter heftig aneinander gerannt, doch alles sei zu einem guten Ausgang geführt worden. Der ganze Verbandstag sei schließlich von dem Geiste der Verständigung getragen gewesen und von dem Bewußtsein aller: alles zum Wohle der Deutschen Gewervereiner. (Schärfster Beifall.) Der 3. Vorsitzende, Kollege Gerstell, vom D.-B. der Maschinenbauer-Kattowitz I, sprach dem Referenten den Dank der Versammlung aus und plädierte dafür, nach dem hiesigen Vortrage in eine Diskussion nicht einzutreten. Ranzert ergriff Kollege Esch vom Verein